

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **37 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen über Textil-Industrie

## Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie  
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Oerlikon b. Zürich, Friedheimstraße 14, Tel. Limmat 8575

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telephon Hottingen 6800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,

Zürich 1, Mühlegasse 9, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

**Inhalt:** Zoll-Waffenstillstand. — Der Kunstseidenfeldzug in den U. S. A. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und Gewebe. — Australien. Zollerhöhung. — Kanada. Dumpingzoll. — Industrielle Nachrichten: Schweiz. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat November 1929. — Frankreich. — Italien. — Oesterreich. — Ungarn. — Polen. — Tschechoslowakei. — Japan. — Rohseidenkonferenz in New-York. — Die handelsübliche Klassierung und der Spinnwert der nordamerikanischen Baumwollsorten. — Internationale Rohseidenusanzen. — Stützung der Rohseidenpreise in Italien. — Die wissenschaftliche Betriebsorganisation in der Seidenstoffweberei. — Neue Einrichtung zur Verhütung von Schienenhaften. — Das Schlichten kunstseidener Kettgarne. — „Solubrol“ in der Schlichterei. — Neue Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Eine neue Schlichtmaschine zum Schlichten von Kunstseide-Ketten. — Marktberichte. — Pariser Brief. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten. Wechsel im Vorstand. — Nachtrag zu den Preisaufgaben in der November-Nummer der Mitteilungen. — Mikroskopiekurs für Fortgeschrittene. — Monatszusammenkunft. — Stellenvermittlungsdienst. — V. e. W. v. W.

## ZUM NEUEN JAHRE

entbieten wir allen unsern Abonnenten und Inserenten, den treuen und geschätzten Mitarbeitern und Korrespondenten im In- und Ausland, ferner den Mitgliedern des „Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie“ und denjenigen der „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil“

## DIE BESTEN GLÜCKWÜNSCHE!

Vorwärtsstrebend wollen wir auch im neuen Jahre im Interesse und zur Förderung der schweizerischen Textilindustrie tatkräftig tätig sein.

DIE SCHRIFTLEITUNG DER „MITTEILUNGEN ÜBER TEXTILINDUSTRIE“

### Zoll -Waffenstillstand.

Nationalrat Savoie, Freiburg, hat am 20. Dezember mit andern Ratsmitgliedern folgende Interpellation eingereicht: „Welche Haltung wird der Bundesrat inbezug auf die Beteiligung der Schweiz an der Internationalen Konferenz für einen Zollwaffenstillstand einnehmen?“ Durch diese Anfrage wurde der Bundesrat in eine etwas heikle Lage gebracht, denn es handelt sich um nichts weniger, als um eine Vereinbarung, laut welcher die verschiedenen Staaten sich verpflichten sollen, für die Dauer von vorläufig drei Jahren von jeder Zollerhöhung Umgang zu nehmen, während der neue schweizerische Generalzolltarif zweifellos die Erhöhung einer Anzahl schweizerischer Positionen bringen wird. Der Chef des Eidg. Volkswirtschafts-Departements, Bundesrat Schultheß, hat denn auch eine ausweichende Antwort erteilt: Die Schweiz werde sich zwar an der Konferenz vertreten lassen, jedoch keine Bindung eingehen! Diesen Standpunkt scheinen verschiedene Regierungen einnehmen zu wollen, während wiederum andere, so insbesondere diejenigen der außereuropäischen Länder es vorziehen, überhaupt nicht in Genf zu erscheinen, sodaß es im besten Falle vielleicht zu einer Verständigung zwischen den europäischen Staaten kommen wird.

Die Anregung, einmal mit den fortwährenden Zollerhöhungen und Einfuhrerschwerungen Schluß zu machen, ist zunächst wohl ein Eingeständnis dafür, daß die in dieser Richtung zielenden Wünsche und Ermahnungen der vom Völkerbund eingesetzten Wirtschaftskonferenzen bisher nichts gefruchtet haben. Der wirtschaftliche Nationalismus ist ja, wie auch die Politik, immer noch stärker, als die in Genf so hoch gepriesene internationale Solidarität! Vorläufig hat es den Anschein, als ob insbesondere diejenigen Staaten, die sich erst in einer industriellen Entwicklung befinden, oder eine solche künstlich züchten wollen, noch rasch vor Torschluß ihre Zolltarife möglichst hochzuschrauben beabsichtigen, um vollendete Tatsachen zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Aufforderung zur Beratung und zum Abschluß eines Zollwaffenstillstandes durch das Mittel einer internationalen Konferenz, die erst Mitte Februar 1930 zusammen-treten soll, insofern verfehlt, als ein solcher Schritt gewissermaßen die Einladung an die verschiedenen Länder bedeutet, sich zeitig vorzusehen! Eine solche Maßnahme hätte nur dann ihre Wirkung ausgeübt, wenn sie von einem Tag zum andern in Kraft gesetzt worden wäre.